



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

SPD-Fraktion
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Herrn Stadtrat
Vincent Drews

GZ: (OB)

Datum: 11. JAN. 2018

Bahnhofsmission
AF2085/17

Sehr geehrter Herr Drews,

Ihre oben genannte Anfrage beantworte ich wie folgt:

„Dresden hat als eine von wenigen großen Städten keine Bahnhofsmission. Im Rahmen des Kirchentages 2011 wurden Bahnhofsmissionen temporär eingerichtet. Im Anschluss daran gab es Gespräch zwischen dem Bahnhofsmanagement und der Landeshauptstadt Dresden zur Einrichtung einer dauerhaften Mission. Diese scheiterten nach Aussage des Bahnhofsmanagements am Interesse der Stadt. Im Laufe des Jahres 2017 wollte nun die Landeshauptstadt eine Bahnhofsmission am Hauptbahnhof, um unter anderem eine Station für die Sozialarbeit auf dem Wiener Platz einzurichten. Dies scheiterte nach Aussagen im Sozialausschuss an der Bereitschaft des Bahnhofsmanagements. Dazu bitte ich Sie um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wann wurde mit dem Bahnhofsmanagement erstmals Gespräche zur Einrichtung einer Bahnhofsmission geführt und warum hatte die Landeshauptstadt damals kein Interesse an einer Unterstützung der Bemühungen? Stimmt es, dass seitens des Bahnhofsmanagements bereits fertige Mietverträge vorgelegt wurden?“

Der Kontakt mit dem Bahnhofsmanagement erfolgte über den Trägerverbund der ökumenischen Bahnhofsmission. Seit 2016 wurden fortwährend Beratungen geführt, um das Konzept dahingehend gemeinsam zu entwickeln, dass eine Förderung über die Fachförderrichtlinie des Sozialamtes realisiert werden kann. Es besteht keine Kenntnis darüber, ob dem Trägerverbund fertige Mietverträge vorgelegt worden sind. Der Antrag auf Zuwendung aus der Fachförderrichtlinie des Sozialamtes bezog sich auf Personal- und Fortbildungskosten. Die Miete sowie die Betriebskosten sollten von der Bahn übernommen werden.

2. „Welche Anforderungen wurden in den Gesprächen 2017 an eine Bahnhoftsmission formuliert, um sich eine finanzielle Unterstützung seitens der Stadt vorstellen zu können?“

Die Antragskonzeption basiert zunächst auf den allgemeinen Leitlinien für alle Bahnhoftsmissionen in Deutschland und sollte um konkrete Ziele für Dresden ergänzt werden, die sich an den Hilfebedarfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten nach § 67 SGB XII orientieren. Darüber hinaus sollte zusammen mit dem Gesundheitsamt eine Strategie erarbeitet werden, um der notwendigen Kopplung, aber ebenso Abgrenzung zum Projekt der Drogenprävention/-intervention am Wiener Platz gerecht zu werden. Konkret ging es dem Sozialamt um eine Öffnung der Bahnhoftsmission sowie um Belange des Bahnhoftsumfeldes.

Dabei sollten die Projekte der Bahnhoftsmission und der Drogenprävention/-intervention am Wiener Platz integriert betrachtet und inhaltliche Synergien entwickelt werden. Nicht zuletzt sollten dabei auch die Interessen der Deutschen Bahn Station & Service AG, die die Räumlichkeiten im Bahnhoftsgebäude zur Verfügung stellt, Berücksichtigung finden und Konsens hergestellt werden.

3. „Welche Aussagen des Bahnhoftsmanagements gegenüber der Stadt gibt es zu einer ganzjährigen nächtlichen Öffnung der Räumlichkeiten einer möglichen Bahnhoftsmission und zur möglichen Nutzung der Räume als Ausgangspunkt für die suchtbezogene Straßensozialarbeit auf dem Wiener Platz?“

Gegenüber der Landeshauptstadt Dresden gibt es vom Bahnhoftsmanagement keine Aussagen zu einer ganzjährigen nächtlichen Öffnung der Räumlichkeiten im Bahnhof. Zur Nutzung der Räume als Ausgangspunkt für die suchtbezogene Straßensozialarbeit auf dem Wiener Platz gibt es von Seiten des Bahnhoftsmanagements eine ablehnende Haltung.

4. „Welche Räumlichkeiten wurden seitens des Bahnhoftsmanagements für eine Bahnhoftsmission angeboten und warum wurden diese nicht als geeignet angesehen? Welche Bedingungen müssen Räumlichkeiten aus der Sicht der Stadt aufweisen, um geeignet zu sein?“

Seitens des Bahnhoftsmanagements wurde dem Trägerverbund der Bahnhoftsmission ein 23 Quadratmeter großer Raum in der Nordhalle an der Bayrischen Straße angeboten. Dieser eignet sich aufgrund seiner Größe, Lage und Wegebeziehungen zu Sanitäreinrichtungen nicht für die Nutzung als Bahnhoftsmission und wurde vom Trägerverbund der Bahnhoftsmission abgelehnt. Aus städtischer Sicht sollen die Räume barrierefrei und gut zugänglich sein.

Mit freundlichen Grüßen


Dirk Hilbert